

Laibacher Zeitung.

Nr. 123.

Dienstag am 1. Juni

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorort frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät sind gestern den 28. d. M. Abends von hier nach Prag abgereist.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 25. Mai 1. J. anzuordnen geruht, daß die mit allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J. eingesetzte Oberste Polizeibehörde mit 1. Juni 1. J. ihre Wirksamkeit zu beginnen habe.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß die Landesstelle in Dalmatien künftig die Benennung: „Statthalterei“ zu führen habe.

Zugleich haben Se. k. k. apostol. Majestät die Leitung dieser Behörde dem mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 12. October 1851, zum Stellvertreter des Militär- und Civil-Gouverneurs von Dalmatien ernannten Generalmajor Lazar Freiherrn v. Mamula zu übertragen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J., den Kreishauptmann zu Ragusa, Carl Freiherrn v. Rosner, zum Hofrathe; dann den Gubernialrath Dr. Cajetan Crespi, den Steuerdirector in Dalmatien, Vincenz degli Alberti, und den ersten Kreiscommissär, Alexander Frasnul v. Weissenhurn, zu Statthaltereiräthen bei der Statthalterei für das Königreich Dalmatien mit den systemirten Bezügen zu ernennen, dann den dermaligen Kreishauptmann in Zara, Gabriel v. Vacich, in diesem Dienstposten mit taxfreier Verleihung des Charakters eines Statthaltereirathes zu bestätigen, und zu Kreishauptleuten und Statthaltereiräthen die beiden ersten Kreiscommissäre Paul Rescheter und Stephan Doimi, Ersteren für Ragusa, Letzteren für Cattaro, dann den Prätor Franz v. Banchy für Spalato zu befördern geruht.

Das k. k. Ministerium des Innern hat den Kreiscommissär III. Classe, Vincenz Gosetti, und den bei demselben in Verwendung stehenden Bezirkscommissär II. Classe, Dr. Johann Buratti, zu Statthalterei-Secretären; dann den Kreiscommissär II. Classe, Stephan Giurich, und den Kreiscommissär III. Classe, Jacob Pini, zu Kreiscommissären I. Classe im Königreiche Dalmatien ernannt.

Das k. k. Ministerium des Innern hat die neu systemirte Stelle eines Gränzcommissärs für Cattaro im Königreiche Dalmatien dem Vice-Serdar Gregor Zulich verliehen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J., dem dalmater Landespräsidiums-Verwalter, Gubernialrath Blasius Freiherrn v. Ghetaudi, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen Dienstleistung, durch allergnädigste taxfreie Verleihung des Titels und Charakters eines k. k. Hofrathes in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. die zwei noch unbesetzten Sectionsrathsstellen im Justizministerium dem

k. k. Staatsanwalte zu Leoben, Dr. Eduard Julius Duesar, und dem k. k. Landesgerichtsrath in Krems, Rudolph Schuster v. Bärnrode, allergnädigst zu verleihen geruht. Gleichzeitig haben Se. k. k. apostol. Majestät mit derselben allerhöchsten Entschließung den k. k. Lemberger Landrat, Theodor Ritter v. Christiani-Kronwald, zum überzähligen Sectionsrath im Justizministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben das an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg erledigte Lehramt der theoretischen Medicin dem Dr. Stephan Marussi de Kobor, dermaligen provisorischen Professor dieses Lehrfaches, und das an eben dieser Lehranstalt erledigte Lehramt der theoretischen und practischen Chirurgie und chirurgischen Klinik dem emeritirten Oberarzte, Dr. Jacob Emil Nagel, zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J., die Lehrkanzel der höhern Mathematik am ständisch-technischen Institute in Prag dem Professor der Mathematik an der Universität in Innsbruck, Doctor Carl Zellinek, allergnädigst zu verleihen geruht.

Die in dem amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ vom 21. Mai angekündigte Verteilung von 1 Million Gulden in Münzscheinen hat am 22. Mai mit 500.000 fl. und am 24. Mai mit 500.000 " zusammen in dem Betrage von 1,000.000 fl. in dem Verbrennhouse am Glacis, unter der Aufsicht der dazu bestellten Commission statt gefunden.

Am 25. Mai 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 114. Den Erlaß der Ministerien des Innern, des Kriegswesens und der Finanzen vom 23. Mai 1852, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgränze, über die Vergütung der Verpflegung der Militärmannschaft auf dem Durchzuge für den Zeitraum vom 1. Juni 1852 bis 31. October 1853.

Wien, am 24. Mai 1852.
Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 30. Mai.
Unser Herr Statthalter, Gustav Graf Chorinsky, ist gestern von Wien wieder hier eingetroffen.

Österreich.

* Wien, 25. Mai. In einem der letzten Hefte der deutschen, bei Gotta in Stuttgart erscheinenden Vierteljahrsschrift ist ein Aufsatz „die Wiener Zollconferenzen in den ersten Monaten 1852, dargestellt nach den Protocollen“ betitelt, enthalten. Er liegt

uns in besonderem Abdrucke vor, und wir können uns nicht versagen, insbesondere auf das treffliche Schlusswort aufmerksam zu machen, welches als Gipfelpunkt der sonst ausführlichen Detaildarstellung die maßgebenden Gesichtspunkte in blühender und bereiter Form zusammenfaßt. Wir entnehmen demselben folgende bezeichnende Stelle: „Ein bloßer Handelsvertrag, den man zur Vermittelung vorgeschlagen, kann, und wären seine Dimensionen noch so weit genommen, so wenig diesem Zwecke, als den Wirtschaftsinteressen Österreichs und des übrigen Deutschlands genügen, wollte sich Preußen auch damit zufrieden stellen. Man frage darüber nicht bloß in Wien, Dresden, München, Augsburg, Stuttgart, Frankfurt, oder wo man sonst im deutschen Süden will, man frage selbst im Norden nach, in Bremen, Hamburg, Hannover. Ueberall will man, sich einmal zu einer Zolleinigung entschließend, nicht ein Surrogat derselben, man will sie ganz, eine volle Wahrheit, nicht eine Halbwahrheit, die stets vom Uebel. Der Handelsvertrag von 1829, der dem Abschlusse der Zollvereinsverträge vorausging, gewährte der preußischen Industrie auf dem süddeutschen Markte bereits alle Vortheile der letzteren, so wie jetzt eingeständlich auch ein Handelsvertrag, welcher Verkehrs freiheit zwischen Österreich und dem Zollvereine in das Leben rief, der Industrie des letzteren alle Vortheile, wie die Zolleinigung, selbst verschaffen würde. Indes blieb man damals bei dem Handelsvertrage wohlweislich nicht stehen, und Preußen trat selbst in die Gemeinschaft der Zolleinkünfte mit der Theilungsart nach der Kopfzahl ein, brachte mithin selbst erhebliche Finanzopfer, um nur die Vortheile des Zollvereins auf fester Basis sich zu sichern; dennoch begehrte Österreich jetzt nicht auch jene Revenüengemeinschaft, sondern nur die Theilung der gemeinsamen Einkünfte zwischen den beiden Zollgruppen genau nach dem Verhältnisse ihres wirklichen Verbrauches. Ja, hätten selbst die Wiener Intentionen eine für Preußen gefährliche Spitze, nur durch volles, nicht durch halbes Eingehen auf die Zolleinigung, könnte es ihnen dieselbe abbrechen. Allein die dort vorläufig vereinbarten Vertragsentwürfe wehren, so weit es eben mit Erreichung des großen Hauptzweckes nur ausführbar erscheint, die volle Integrität der Stellung Preußens im Zollvereine, und wenden zugleich beiden Gebieten all' die Vortheile zu, die sie bloß von einer Zolleinigung zu erwarten berechtigt sind. Das Interesse dieser Verträge würde, wie gesagt, den deutschen Dualismus noch nicht selbst aufheben, es würde jedoch kleinlichen Rücksichten, die den Sündstoff nur zu nähren, und den Riß zu erweitern vermögen, Schweigen gebieten, und die glückliche Führung des Bundessteuers durch die Klippen Deutschlands und jenes Dualismus ermöglichen. Denn während kein Band Staaten eines großen natürlichen Landindividuums, wie das mittlere Europa eines bildet, fester bindet, als die Verwachung ihrer ökonomischen Lage und Interessen, weil jeder spätere Bruch sofort Zerrüttung der Erwerbsverhältnisse nach sich ziehen würde, ist dagegen nichts mehr geeignet, Neid und Feindschaft zu schüren und den Riß immer klaffender zu machen, als jene täglich wiederkehrenden Reibungen im Wirtschaftsleben.“

Wien, 27. Mai. Die in dieser Zeitung angesetzte Sammlung des Herrn Dr. Hoffinger zur Gründung eines katholischen Spitals und einer Bi-

bliothek in Jerusalem hat zu verschiedenen Aeußerungen Anlaß gegeben, welche genügen, daß eine nähere Erklärung über den dermaligen Stand der Dinge im h. Lande nützlich erscheint. Bekanntlich besteht nämlich in Oesterreich unter dem Titel: „Generalcommissariat des heil. Landes“ eine vom jeweiligen hochw. Fürsterzbischofe von Wien präsidirte Behörde, welche die in den österreichischen Kirchen jährlich in der Chorwoche eingegangenen Beiträge verwaltet. Durch die Hände derselben gehen jährlich viele Tausende von Gulden in den Orient zur Unterstüzung der Franciscanermission in Palästina, Syrien und Aegypten; ja selbst abgesehen von der ganz durch Oesterreich gegründeten Druckerei in Jerusalem, kann man sagen: „Alles was in den genannten Ländern für den Katholizismus geschieht, geschieht durch Oesterreich. Denn die übrigen Länder geben wenig, namentlich widmet die französische Regierung nur an jedem Neujahrstage, und da nicht mehr als 2000 Fr. dem heiligen Boden, welche aber unter großen Festlichkeiten übergeben werden, während die Tausende, welche von Oesterreich kommen, in aller Stille einfließen und nur schwer nach vielen Anstrengungen des Generalcommissariats in einer dem Willen der Geber entsprechenden Weise verwendet werden! Auf diese Art gewinnt es zwar den Anschein, als ob Oesterreich wenig für Jerusalem thue; allein tatsächlich ist es, daß dort nicht leicht etwas, wozu materielle Kräfte nöthig sind, gedeiht, ohne Oesterreich's hilfreiche Hand. Eben in diesem Augenblicke handelt es sich darum, eines der dringendsten Bedürfnisse der katholischen Bewohner und Besucher Jerusalem's durch ein Spital zu befriedigen, da dort kein solches für Katholiken, wohl aber eines für Anglicaner besteht. Der Patriarch Belargo soll auch den Versuch der Gründung gemacht haben, allein unglücklicher Weise hat er ihm nicht den nationell neutralen Namen „katholisches Spital“, sondern jenen „französisches Spital“ gegeben! Voraussichtlich wird daher dieser Versuch missglücken, da Oesterreich seine Gelder zwar gerne zur Förderung katholischer, nicht aber zu der von fremden, wenn gleich befreundeten Nationen, hinter denen es aber dann zurückstehen müste, hergeben kann. Ohne österreichisches Geld ist aber in jener Gegend überhaupt nichts zu machen, daher ist der Stand der Dinge nun der: „Aus Oesterreich muß so viel Geld einfließen, daß von selbem entweder ein katholisches Spital überhaupt, oder doch in einem solchen österreichische Betten gegründet werden können vorüber dann, unbeschadet der natürlichen Rechte des Patriarchen als Metropolitan, der österreichische Consul und das österreichische General-Commissariat — als die Vertreter der Geldgebenden — mit entscheidender Stimme sprechen müssen. Auf diese Art und durch eine in gleicher Weise secundirte Bibliothek unterstützt, würde sich bald deutlich die Bedeutung des österreichischen Consulats und damit die Nothwendigkeit: dasselbe jenen anderer Mächte gegenüber gleich zu behandeln, herausstellen. Daher muß man die Anregung jener Sammlung einen durchwegs guten Gedanken nennen, einen Gedanken, der nicht nur eine spezifisch katholische, sondern auch eine spezifisch österreichische Sache umfaßt.

* Das k. k. Handelsministerium hat angeordnet, daß die Handels- und Gewerbekammern ihre, im Laufe des Monates März zu erstattenden Jahresberichte im Wege der Landespräsidien dem Ministerium vorlegen sollen, da es für jede oberste Landesstelle von dem größten Interesse seyn muß, zur Kenntniß der Wahrnehmungen zu gelangen, welche von den gewählten, unparteiischen Vertretern des Handels- und Gewerbestandes über die Bedürfnisse des Handels und der Gewerbe, so wie über den Zustand der Verkehrsmittel ihrer Bezirke gemacht wurden. Diese Anordnung erscheint um so zweckmässiger, als in jenen Jahresberichten manche Wünsche, deren Befriedigung, und manche Anträge, deren Würdigung den Wirkungskreis der Landesstelle berührt, vorzukommen pflegen.

Wien, 28. Mai. Der „Augsburger Postzeit.“ wird von hier geschrieben, daß bei der Abreise des Kaisers von Russland, bevor derselbe das Coupé bestieg, das ihn nach Dresden und Berlin bringen sollte, er noch ein Mal unsern Kaiser umarmte und

ihm sagte — nicht etwa in's Ohr, sondern so laut, daß es alle Umstehenden, und deren waren nicht wenige, hören konnten: „Souviens-toi que tu as un ami à vie et à mort.“

— Gestern, am 27. d. M., fand in der Pfarrkirche am Hof eine von dem Herrn Rechnungsrathe J. B. Weis veranstaltete Trauerfeierlichkeit für den verstorbenen Fürsten Felix von Schwarzenberg, Durchlaucht, Statt, welcher Ihre k. k. Hoheit, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie und viele Personen von hervorragender Stellung aus dem Militär- und Civilstande bewohnten. Se. Excellenz der päpstliche Nuntius, Monsignor Biale Prela, las das Todtenamt, Se. Hochwürden der Herr Hofprediger Othmar hielt eine treffliche, die besondern Beziehungen der Feierlichkeit erörternde Kanzelrede. Das Castrum doloris war prachtvoll ausgestattet.

— Die Nachrichten über die zwei abgeschlossenen Anlehen folgten einander eben so rasch als überraschend. Nun will jedoch die „Brünner Zeitung“ sogar von einem dritten Silber-Anlehen wissen, das die k. k. Regierung in Amsterdam im Betrage von 80 Millionen abzuschließen gedenkt. Die Bestätigung dieser Angabe überhaupt, vorzüglich aber jener der Höhe der Summe, ist noch abzuwarten.

— Dem Vernehmen nach soll die Ausprägung der österr. Silberwährung nach einem neuen System, das sich dem Münzfuß in Deutschland nähert, bald beginnen.

— Aus Berlin soll dieser Tage eine Note eingetroffen seyn, welche eine baldige Verständigung der beiden deutschen Großmächte in der Zollvereinigungfrage gewärtigen läßt.

— Von den Geldern, welche Se. Majestät der Kaiser von Russland während seiner letzten Anwesenheit in Wien zu mildthätigen Zwecken gespendet hat, fand sich das hohe Militärgouvernement bewogen, einen Betrag von 200 fl. C. M. dem Centralverein für Kostkinder-Beaufsichtigung, Krippen, und 100 fl. an Frau Emilie Braun v. Braunthal für arme Kinder in der Brigittenan zuwendung. Es ist höchst erfreulich, die Theilnahme zu beobachten, welche bei den Privaten im fortwährenden Wachsen für das Krippenwesen begriffen ist, und es ist um so bemerkenswerther zu sehen, wie die hohen Behörden Alles, was auf die Verbesserung des Loses der arbeitenden Bevölkerung hinzielte, einer besonderen Würdigung unterziehen, und Anstalten von so umfassendem Nutzen, wie die Krippen sind, bei vorkommenden Gelegenheiten zu unterstützen stets geneigt sind.

— Der „Ezaz“ berichtet: Laut erhaltenen zuverlässigen Nachrichten aus Wien, ist die Frage des Eisenbahnbaues auf dem rechten Weichselufer, parallel mit der Krakauer Bahn, endlich definitiv gelöst worden. Die Direction der Nordbahn ist von der Verbindlichkeit zum Eisenbahnbaue zwischen Osowiecim und Bochnia entbunden, und die Regierung hat den Bau der Bahn, welche Osowiecim mit Krakau und Krakau mit Bochnia verbinden wird, übernommen, so daß, anstatt die neue Bahn am rechten Weichselufer zu führen, wodurch die Krakauer in eine Seitenbahn verändert würde, diese letztere in dem Reze sich befinden wird, welches Galizien mit den westlichen Provinzen der Monarchie verbindet.

— Zu Szent in Ungarn ereignete sich dieser Tage der gewiß höchst seltene Fall, daß ein Hochsträfling, Johann Augyillar, welcher am 3. d. mit fünf seiner Cameraden zwischen Szegedin und Mindzent einen Pferdehändler anfiel und ihn seiner Bartschaft im Betrage von 4000 fl. beraubte, selbst in die dortige Gensd'armerie-Caserne kam und sich als Theilnehmer dieses Raubes bekannte. Doch dürfte das Motiv hierzu weniger in etwaigen Gewissensscrupeln, sondern vielmehr in dem Umstande zu suchen seyn, daß er sich vor den Nachforschungen der Gensd'armerie nirgends mehr zu verbergen wußte, nachdem drei seiner Raubgenossen eingefangen waren.

Aus Kronstadt, 17. Mai, wird abermals von Ueberschwemmungen berichtet. Nach dem „S. B.“ ist durch die heftigen Regengüsse der Schnee in den Hochgebirgen sehr stark geschmolzen, wodurch der Burzenfluß aus seinem Bett getreten ist und Alles weit und breit überschwemmt hat. Der Schaden, den die Wasserflüsse auf dem Kronstädter,

Heldsdörfer und Brenndörfer Gebiet angerichtet haben, ist unberechenbar. Die herrlichen Saatfelder, die so schöne Hoffnungen auf eine reiche Ernte gewährten, sind von den Wellen vernichtet worden. — Auch der Tatransluß hat am 16. ein Menschenleben dahingerafft. Ein Soldat, der den Steg passiren wollte, als die mächtig einherbrausenden Flüchen schon darüber rauschten, verlor das Gleichgewicht, stürzte in die Wellen und konnte nicht mehr gerettet werden.

St. Pölten, 23. Mai. Die „Wiener Kirchenzeitung“ berichtet: Der gestrige Nachmittag und der heutige Vormittag waren für die hiesige Stadt wahre Fest- und Freudentage. Der Einzug des hochw. Herrn Bischofs, Ignaz Feigerle, fand gestern nach 4 Uhr Statt. Die meisten Häuser, an welchen der Wagen vorüberfuhr, waren geschmackvoll mit Reisig, Teppichen und Blumen verziert, worunter besonders das Alumnatsgebäude sich auszeichnete. Die Freundlichkeit des hochw. Herrn Bischofes beim Empfange und die liebevolle Herzlichkeit bei Entgegennahme der Glückwünsche in der bischöflichen Wohnung, gewann aller Herzen. Abends brachte die hiesige Liedertafel dem Neugekommenen eine trefflich ausgeführte Serenade. — Noch viel festlicher war jedoch die feierliche Besitznahme von der Kathedrale, welche heute Statt fand. Ein zahlreicher Clerus hatte sich eingefunden, weit über 100 Priester der Diöcese. Die Nachbarödece Linz war durch die hochw. Herren Canonici, Schiedermair und Striegl, die Wiener Erzdiöce durch die hochw. Herren Hofkapläne Böck und Anibas vertreten. Der herrlichste Frühlingsmorgen begünstigte den feierlichen Intronisationszug, der von der hiesigen Franziskanerkirche ausging, und durch die allenthalben geschmackvoll geschmückten Häuser sich hindurchbewegte bis zur Cathedrale. Die Branchen aller Gattungen harrten am Eingange in die Cathedrale, wo auch eine Abtheilung Militär in Parade aufgestellt war. Die ganze Feierlichkeit dauerte von 9 Uhr bis drei Viertel auf 2 Uhr. Besonders tiefen Eindruck machte die von Seiner bischöf. Gnaden nach empfangenem Hommagium von der Kanzel herab an's Volk gehaltene Rede, was bisher nie Statt gefunden hatte. Geistlichkeit, Beamte, Soldaten, Bürger und Landleute, Alle fühlten sich durchdrungen von der Wahrheit der mit iniger Wärme gesprochenen Worte, welche die den bischöflichen Pflichten entsprechenden Pflichten des Glaubens, der Sitten und des Gehorsams zum Gegenstande hatten. Schon vor der Ankunft des hochw. Herrn Bischofs wurden 600 fl. C. M. zur Vertheilung angewiesen, so wie jede der vier Gemeinden der Diöcese, in welcher der Herr Bischof bei der Durchreise stille hielt, ein bedeutendes Almosen erhielt.

Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Die Gesetzesammlung enthält folgendes Gesetz:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. c., verordnen mit Zustimmung der Kammern, was folgt: Artikel 1. Die Artikel 94 und 95 der Verfassungskunde vom 31. Jänner 1850 sind aufgehoben. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen: Art. 2. Bei Verbrechen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworne, in so weit ein mit vorheriger Zustimmung der Kammer erlassenes Gesetz nicht Ansahmen bestimmt. Die Bildung des Geschworenengerichts regelt das Gesetz. Art. 3. Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammer zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverrats und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Siegel.“

Gegeben Berlin, den 21. Mai 1852.

Friedrich Wilhelm.
v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer.
v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Bonin.“

Stuttgart, 24. Mai. Das äußerst fruchtbare Wetter, das wir seit fast 14 Tagen haben, hat Wunder gewirkt, und es gehen darüber aus allen

Theilen des Landes die erfreulichsten Berichte über den herrlichen Stand der ganzen Vegetation ein. Nicht bloß die Saatfelder, sondern auch Obstbäume, Weinberge u. s. w. haben sich auf das Hoffnungsreichste entwickelt; es wird auch ferner hinzugefügt, daß frühere Klagen über den durch die letzten Fröste angerichteten Schaden wesentlich übertrieben waren, und sich das Meiste durch die jetzige Witterung auf überraschende Weise wieder erholt habe.

Bamberg, 24. Mai. Auf der sächsisch-bayerischen Staatsseisenbahn hat sich so eben in unserer Nähe folgender Unfall ereignet. Der Postzug, welcher von Hof um 6 Uhr Früh nach München abgeht, kam 500 Schritte vor dem hiesigen Bahnhofe aus den Schienen; Locomotive, Tender und Postwagen stürzten eine Höhe von etwa 20 Fuß hinab und wurden zerschmettert, der Maschinist und der Postbeamte getötet. Die Kette der folgenden Personenwagen riß, vier derselben schossen vorüber und etwa 40 Schritte weiter ebenfalls hinunter. Sie wurden theilweise zertrümmert, von sämlichen darin befindlichen Personen wurde aber wunderbarer Weise Niemand verletzt. Die folgenden Wagen, von den ersten ebenfalls abgerissen, gingen, wahrscheinlich durch einen Gegenstoß, rückwärts, und blieben dann auf der Bahn nur wenig beschädigt stehen.

Nachen, 24. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Montpensier nebst Familie und zahlreichem Gefolge sind unter den Namen eines Grafen von Villamanrique heute hier eingetroffen und in Nuelen's Hotel abgestiegen. Die hohen Reisenden kommen von Madrid über Genua, durch die Schweiz, und sezen morgen Früh mit einem Extrazug die Reise direct über Ostende nach Claremont weiter fort.

— In dem an der bayerischen Gränze gelegenen sächsischen Dorfe Weissenbrunn a. S. ist ein schreckliches Verbrechen verübt worden. Eine Mutter hat ihre drei Kinder durch Gift und auf andere noch nicht gehörig ermittelte gewaltsame Weise getötet, um bei der projectirten Auswanderung nach Amerika derselben entledigt zu seyn, und dadurch Geld zu ersparen. Die deshalb eingeleitete Criminaluntersuchung wird zum Theil von der sächsisch-coburg'schen, zum Theil von der königlich bayerischen Criminalbehörde geführt, da beide Behörden im vorliegenden Fall concurren. Die Leichname sind nämlich auf bayerischem Gebiete vergraben gefunden worden. Dieser Fall erregt allenthalben das größte Aufsehen.

Schweiz.

Ein gräßliches Unglück hat sich am 18. d. an der französischen Gränze des Kantons Neuenburg zugetragen. Ein Weinwagen der Diligence, besetzt mit dem Conducteur und 4 Reisenden (darunter ein Mönch, eine Frau und zwei bejahrte Männer) geriet zwischen Pontarlier und Morteau bei der gefährlichen Stelle „entre roche“ aus dem Geleis, und stürzte von einem hohen Felsen in ein etwa 40 Fuß tiefes Becken des Doubs. Ein einziges Pferd, dessen Stränge im Sturz abriß, rettete sich. Es wurden Anstalten getroffen, den Wagen nebst den Leichnamen aus der Tiefe zu heben.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Der in Algier erscheinende „Akhbar“ meldet: Am 8. Mai haben die Truppen der Subdivision von Algier den Marsch nach Central-Cabylien angetreten. Sie stehen unter dem Kommando des Generals Bate und werden Wege in dieser mittleren Gegend zu eröffnen haben, welche von unseren Truppen noch nicht besucht worden sind. Wir können nicht erwarten, daß diese wichtige Operation ohne Schwertstreich vollbracht werden wird, denn die Race der Berber läßt die Fremden nicht leicht ein erstes Mal auf ihrem Gebiete vordringen, ohne von den Waffen Gebrauch zu machen. Die cabylichen Weiber würden ihren Männern keine Speise mehr bereiten, wenn sie so feige wären, die ohne Widerstand geschehen zu lassen. Da aber die Colonnen von Numale und Setif zur rechten Zeit dazwischen treten werden, so ist das Resultat jedes

Conflictes nicht zweifelhaft, wenn überhaupt ein Conflict vorkommt. Die Campagne, welche unsere Soldaten vor sich haben, hat etwas Feierliches; sie dringen in ein Land ein, wo seit den römischen Adlern keine fremde Fahne gesehen wurde.

Paris, 23. Mai. Heute beginnt der Staatsrath unter dem persönlichen Vorsitz des Prinz-Präsidenten die Erörterung des Unterrichts-Gesetzes. Daselbe dürfte aber trotzdem in der jetzigen Session des legislativen Körpers nicht zur Beratung kommen.

Die Section des Staatsrathes für Streitsachen wird sich nächstens mit der Angelegenheit der Orleans'schen Güter befassen. Der Bericht des Herrn Gouraud ist für die Kompetenz der Tribunale.

In der Cavallerie-Schule zu Saumur hat eine kleine legitimistische Demonstration stattgefunden. Mehrere Offiziere haben nach einem Bankett ein aus der Restauration bekanntes monarchisches Lied gesungen, wofür sie mit einer Monatshaft bestraft wurden.

Die Nachricht von der Errichtung eines Lagers in Compiègne wird jetzt von glaubwürdiger Seite gemeldet. Louis Napoleon gedenkt den ganzen September in Compiègne zu verweilen.

Mr. von Heckern ist in Paris angekommen. Er soll sich mit der in Wien gewordenen Aufnahme sehr zufrieden zeigen. Indessen schwelt über seine Mission noch immer ein undurchdringliches Dunkel.

Eine Verordnung des Staatsministers meldet, daß am 7. Juni um 1 Uhr Nachmittags Arbeiten im Werthe von 1.926.910 Fr. zur Vereinigung des nördlichen Flügels der Tuilerien mit dem Louvre zu erkennen werden.

Paris, 24. Mai. Die Discussion des Unterrichtsgesetzes hat gestern im Staatsrath begonnen. Trotz der Unwesenheit des Prinz-Präsidenten, welcher präsidierte, wurde das Gesetz lebhaft angegriffen, man glaubte sogar, daß es verworfen werden dürfte.

Der Unterrichtsminister hat ein Rundschreiben veröffentlicht, welches den Zweck hat, gewisse Bestimmungen des vom Prinz-Präsidenten erlassenen Unterrichtsgesetzes in ihrer Anwendung zu mildern, dies bezieht sich vorzüglich auf die Bestimmung, wonach die Zöglinge mit 14 Jahren sich über ihren Beruf aussprechen müßten.

Der „Moniteur“ soll in ein polemisches und literarisches Journal umgewandelt werden, und von dem Stempel befreit bleiben. Dies wäre der Gnadenstoss für die gesamte Presse.

Between den französischen Truppen und den Arabern soll an der Gränze von Marocco ein Zusammenstoß statt gefunden haben. Die Franzosen sollen 50 Mann, die Araber dagegen 150 Mann verloren haben.

Spanien.

Madrid, 18. Mai. Die Königin hat die Entlassung des Generals Cordova angenommen. An seiner Statt ist zum Director des Infanteriewesens General Manuel Pavia, Marquis von Novaliches ernannt.

Madrid, 19. Mai. Es ist keine Rede mehr von einer Modification des Cabinets. General Lerundi, Generalcapitän von Neu-Castilien, hat den Offizieren der Garnison von Madrid erklärt, daß alle Gerüchte von Reformen der Grundgesetze unbegründet sind.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Mai. In der Sitzung des Oberhauses erklärt der Earl of Derby — in Folge einer Interpellation bezüglich der Mainoothfrage — in sehr gereiztem Tone, daß er in dieser Angelegenheit schon drei Mal gesprochen habe, und jetzt hoffentlich zum letzten Male wiederhole, daß die Regierung die Subsidien des Mainooth-Collegiums weder einziehen, noch auch modifizieren wolle.

In der Sitzung des Unterhauses vom 21. wird auf Antrag des Schatzkanzlers die 25. Klausel der Milizbill gestrichen. Dieser Klausel zu Folge sollte die Miliz nicht gegen Unruhen im Innern des Landes aufgeboten werden dürfen. Die Majorität für

die Regierung betrug 90. — In derselben Sitzung kam die Neu-Neeland-Bill nach längerer Debatte zur 2. Lesung.

Lord John Russel veröffentlicht heute seine Ansprache an die Wähler. Seitdem die Freihandelspolitik eingeschlagen worden sey, sagt er, wurden die Steuern um 12.200.000 £. vermindert. Diese Angabe ist der beste Beweis von der Ersparlichkeit dieser Politik. Der Lord fährt weiter fort, die Maßregeln, welche er ergriffen, von besserer Seite darzustellen; verspricht weiter, gegen jede Einführung von Kornzoll, wie auch für die Rechte der Katholiken zu kämpfen. In Beziehung auf die Wahlreform sage er, daß die Regierung, der er angehört, es für gerechten gehalten habe, dieselbe mit Mühe und Ueberlegung anzubahnen. Schließlich macht er die Wähler darauf aufmerksam: daß, wenn die Gegenpartei mit Erfolg bekämpft werden soll, dies durch die Freihändler und Reformer in Masse geschehen müsse.

Aus Rom, 14. Mai, läßt sich „Daily News“ schreiben: Weder die Vorstellungen des englischen Consular-Agenten, noch die Witschriften der in Rom wohnenden Engländer zu Gunsten Edw. Murray's haben auf die päpstliche Regierung den geringsten Eindruck gemacht. Mr. Freeborn hat vom Cardinal-Staatssecretär Antonelli keine weitere Mittheilung erhalten, und man weiß bloß, daß Murray nach Ancona geschafft worden ist, wo ihn die Giuliotine erwartet. Entweder wir besitzen in Toscana größeren Einfluß, oder die toscanische Regierung ist milder gesinnt, als die päpstliche; denn es heißt, daß die beiden Altborough's (Messrs. Stratford) in einigen Tagen die Freiheit erhalten, unter der Bedingung, daß sie das Land verlassen. Sobald dies geschehen ist, wird auch die britische Dampffregatte „Growler“ von Livorno absegeln.

Neues und Neuestes.

Wien, 29. Mai. Ueber die künftige Organisation der Verwaltungsbehörden in den Kronländern erfährt man, daß folgende Grundsätze diesfalls festgesetzt sind: In jedem Kronlande verbleibt die Stathalterei mit ihrem Landeschef an der Spitze. Der Stathalterei werden die Kreisämter untergeordnet, welche theils einen ausübenden, theils einen administrativen Wirkungskreis erhalten. Der Umfang dieser Amtter wird nach der früheren Eintheilung in Kreisämter, Vierteln, Comitate, Delegationen u. s. w. fallen, und erhalten auch die früher üblich gewesenen Landesbenennungen. In dem Bezirke eines jeden Kreisamtes werden im angemessenen Bereich die Unterbehörden aufgestellt, welche die landesüblichen Benennungen erhalten und den Wirkungskreis der gegenwärtigen Bezirkshauptmannschaften übernehmen.

(Lloyd.)

Telegraphische Depesche.

Der zweite General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, General Kellner v. Kollenstein, an Se. Excellenz den Herrn Handelsminister in Wien.

Salzburg, 27. Mai, 12 Uhr Mittags. Die Eröffnung des neuen Noce-Bettes hat vor einer Stunde in Gegenwart J. F. H. der Herren Erzherzoge Rainer und Heinrich, unter dem größten Jubel der Bevölkerung des Etschthales stattgefunden.

Telegraphische Depeschen.

— **Bari**, 25. Mai. Die Angriffe der Montenegriner haben aufgehört. Der Senat soll den Befehl ertheilt haben, das Geraubte zurück zu geben. In der Herzogswina sind 1400 Mann türkischer Truppen angelangt. Die Einwohner sind nach Bagnani geflüchtet.

— **Bern**, 25. Mai. Die Volksversammlung in Posieux war sehr zahlreich besucht, alle Artikel des Programms wurden einstimmig angenommen.

— **Paris**, 27. Mai. Einem Gerüchte zu Folge soll das Unterrichtsgesetz wegen Opposition des Staatsrathes zurückgenommen worden seyn.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht, der Staatspapiere vom 29. Mai 1852.

Staatschuldverschreibungen zu 5	pt. (in G.M.)	95 1/2
ddto	" 4 1/2	85 3/4
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 250 fl.	309 11/16	
Neues Ansehen Littera A.	95 1/2	
ddto Littera B.	106 1/2	
Bank-Aktion, vr. Stück 1368 fl. in G. M.		
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn		
zu 1000 fl. G. M.	1950	fl. in G. M.
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt		
zu 500 fl. G. M.	660	fl. in G. M.
Aktion des österr. Lloyd in Triest		
zu 500 fl. G. M.	670	fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 29. Mai 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Rthl. 169 1/2 Bf.	Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Kur., Guld. 120 3/4	Monat.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. füdd. Ver-	
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Guld.) 119 3/4 Bf.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 144 1/2 G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 178	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 118 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 12-6	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 120 1/2	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld. 142 3/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 143 Bf.	2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulden	225
Constantinopol, für 1 Gulden	380
K. K. Münz-Ducaten	28 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Courses vom 27. Mai 1852.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	27 1/4
ddto Rand- dto	—	26 3/4
Napoleonsd'or's	"	9.40
Souveränsd'or's	"	16.48
Ruhr. Imperial	"	9.51
Friedrichsd'or's	"	10.
Engl. Souveräns	"	12.2
Silberagio	"	20 1/2

3. 707. (3)

Aukündigung.

Für den Ort Präwald sind mit h. Decrete des k. k. Handelsministeriums ddo. 22. December v. J. 1849, zwei Jahr- und Viehmärkte bewilligt worden, von welchen der erste schon heuer am 11. November, d. i. am Martinitage, und für weiterhin am 14. Februar und 11. November jeden Jahres abgehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

3. 728. (1)

Donnerstag den 3. Juni d. J. werden zu den gewöhnlichen Stunden im Pickhard'schen Hause Nr. 236 im zweiten Stocke verschiedene gut erhaltene Einrichtungsstücke und ein Fortepiano licitando veräußert.

3. 697. (4)

Eine Wohnung

im Hause Nr. 54, an der Triester-Straße, bestehend aus 4 oder 6 Zimmern, Küche, Keller &c., ist entweder mit oder ohne Garten und Stall auf 4 Pferde zu vermieten, und das Nähere im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

3. 714. (2)

Maculatur - Verkauf.

Donstag, den 1. Juni d. J., Nachmittags um 4 Uhr, werden mehrere Centner Zeitungspapier vom Casino-Verein ausverkauft werden. Kauflustige wollen sich hiezu im Vereinsgebäude einfinden.

Bon der Direction des Casino-Vereines. Laibach, am 26. Mai 1852.

Brot- u. Fleisch-Cariff in der Stadt Laibach für den Monat Juni 1852.

Gattung der Feilshaft	Gewicht				Gewicht	Preis		
	des Gebäckes							
	U.	Lth.	Otz.	Re.				
Brot.					Rindfleisch ohne Zuwaage von Mast-			
Mundsemmel	—	2	1	1 1/2	Ochsen	1 — — 10 1/2		
Ordin. Semmel	—	4	2	1	ddto von Zugochsen, Stieren u. Kühen	1 — — 9 1/2		
Weizen-Brot.	aus Mund- Semmelteig	—	3	5/8	Rindfleisch vom Lande	1 — — 8 1/2		
	aus ordin. Semmelteig	—	6	1 1/4	Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfärben, Rieren und den verschiedenen bei der Auskroftung sich ergebenden Abfällen von Knöten, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischteile berechtigt, hier von 8 Pfund, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzunehmen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwaage fremdarterigen Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-, Fleisch u. dgl. zu bedienen.			
Nocken-Brot	a. 1 1/4 Weizen- u. 3/4 Kornmehl	—	18	3 3/4	Wer immer eine Feilshaft nicht nach dem tamässigen Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Tare vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanständlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilshäften auf keine Weise mehr, als die Satzung anweiset, zu bezahlen; jede Überhaltung und Bevortheilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Satzung erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.			
Oblatbrot aus Nach-	mehlteig, vulgo Sor-	—	25	1/2				
	schlitz genannt	—	18	1				
		29	1	3				
		1	26	2				

3. 699. (4)

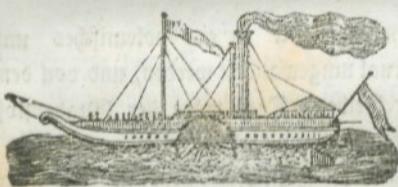
Freiwillige Licitation.

Pfingst - Dienstag den 1. Juni und die darauf folgenden Tage werden außer Waitsch, bei der Benj. Püchler'schen Ziegelhütte, verschiedene Gegenstände, als:

Fuhrwagen mit breiten und schmalen Radfelgen, zweirädrige Ziehkarren, Schlitten, eine Kutsche, Pferdegeschirre, Thüren, Fenster und Fensterstöcke, nebst Balken, Tische, Bettstätte, Schmid-, Schlosser-, Tischler-, Steinmeß- und Steinbrecher-Werkzeuge, dann Schlag-Maschinen, Heb-Winden, Flaschenzüge, Aufzugsrollen, Schiffzugs- und andere Seile, 4 vollständige Ziehbrunnen - Bestandtheile, verschiedene Fenster-, Thüren- und Hausthor-Beschläge, Ketten, brauchbares Eisen, Rundisen und Rennisen, Fenster-Gitter &c., so wie auch verschiedene Wein-, Spiritus-, Essig- und Getreide-Häser im Licitationswege gegen gleichbare Bezahlung verkauft.

3. 281. (27)

Dampfschiffahrts - Anzeige.



Die unterzeichnete Agentie hat die Ehre anzuzeigen, daß vom 28. Februar angesangen, folgende reguläre Fahrten auf der Save Statt finden werden:

Passagierschiffe.

Von Sissel nach Semlin jeden Mittwoch 6 Uhr Früh. Von Semlin nach Sissel jeden Samstag 6 Uhr Früh.

Remorqueurs.

Von Sissel nach Semlin jeden Freitag Früh. Von Semlin nach Sissel jeden Donnerstag Früh.

Sissel am 28. Februar 1852.

Die Agentie
der 1ten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-
Gesellschaft.

3. 644. (3)

Bei Georg Lercher in Laibach ist zu haben: Der katholische Frauenverein

der werkthätigen christlichen Liebe

in Graz.

Nach dessen Geiste und Wirken dargestellt von

Franz Legwarth,

Chorvikar und Domcaplan.

Nebst der oberhöchlichen Genehmigung des Vereines und der Anrede Sr. Fürstlichen Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Herrn

Joseph Othmar,

Fürstbischof von Seckau &c. &c.,
am Vereinsfeste 1849.

Mit 1 Kupfer und geziertem Titelblatt.

Graz, gr. 8., 1850, 95 Seiten stark, auf seinem Maschinpapier, in nettem Umschlag 30 kr. G.M.

Der Ertrag ist dem vom Vereine gegründeten Mädchen-Institute gewidmet.

Indem diese Schrift für die geehrten Mitglieder, deren sich dieser Verein einer so großen Zahl zu erfreuen hat, von besonderem Interesse seyn dürfte, so hofft man einen bedeutenden Absatz zu erzielen, wodurch ihm wieder eine Unterstützung zustießt.